# Hausordnung

## 1. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich seine Mitbewohner der Hausordnung unterziehen.

## 2. Sicherheit

Die Haustüre ist ab 21 Uhr zu schließen. Geht ein Schlüssel zur Haus- oder Wohnungstüre verloren, so werden Schloss und Schlüssel auf Kosten des verantwortlichen Mieters ersetzt. Nur die Vermieterin ist berechtigt, Nachschlüssel anfertigen zu lassen.

## 3. Reinigung + Kehrichtentsorgung

Außerordentliche Verunreinigungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Waschküche und Trockenraum sind sauber zu hinterlassen. Bei Einzug und später jedes Jahr werden den Mietern von den zuständigen Gemeinden Entsorgungskalender zugestellt, deren Weisungen zu befolgen sind. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom Vermieter bestimmten Orten und in zweckmäßiger Weise aufbewahrt werden. Wo Container vorhanden sind, muss der Kehricht in denn dafür vorgesehen Säcken direkt in dieselben deponiert werden.

### Gemeinsame Räume

Die Benützung von Waschküche, Waschautomat und Trockenraum findet nach dem vom Vermieter festzulegenden Waschplan statt, der den berechtigten Interessen der Mieter Rechnung trägt. Dem jeweiligen Benützer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Die Waschordnung ist einzuhalten. Wäsche darf nur an den dafür bestimmten Orten (Trockenraum oder Aufhängplatz) aufgehängt werden. Waschküche und Trockenraum sind sauber zu hinterlassen. Die gemieteten Gargenplätze müssen vom Mieter sauber gehalten und gereinigt werden.

## 4. Zu unterlassen ist:

- das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen.
- Teppiche auszuklopfen und das Staubsaugen vor morgens 8.00 Uhr und nach 20.00 Uhr sowie zwischen 12.00 und 13.30 Uhr.
- das Musizieren vor morgens 8.00 Uhr und nach 21.00 Uhr, sowie zwischen 12.00 und 13.30 Uhr. Fernseh- und Stereogeräte sowie Musikinstrumente müssen so eingestellt bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören (Zimmerlautstärke).
- die Benützung von Waschmaschinen, Tumblern in den Wohnungen zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr und das starke Ein- und Auslassen von Wasser zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.
- harte Gegenstände, Kehricht, Abfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen.
- Gegenstände im Treppenhaus und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren.

## 5. Lärm

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf das lokale Lärmschutzreglement sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

## 6. Sonnenstoren

Sonnenstoren und Rollladen sollen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit zu vermeiden.

## 7. Heizung

Während der Heizperiode darf die Heizung in keinem Raum ganz abgestellt sein. Wohn- und andere Räume sind während der Heizperiode nur kurz zu lüften. Keller-, Treppenhaus- und Estrichfenster sollen bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt geschlossen werden.

## 8. Abstellplätze
Velos, Mofas und Motorräder sowie Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen.

## 9. Lift (sofern vorhanden)
Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.

## 10. Balkon
Auf dem Balkon sind Möbel, Katzenbäume, Vogelhäuschen, Volieren, Geländeraufbauten, Netze, Sichtschutzvorrichtungen etc., welche über das Balkongeländer hinausragen, sowie Abschirmungen auf dem Geländer nicht erlaubt. Auch ist es untersagt, Parabolantennen zu montieren oder aufzustellen. Der Bodenbelastung von 200 kg/m2 ist Rechnung zu tragen. Es wird empfohlen, Blumenkisten auf der Innenseite des Geländers zu montieren. Beim Anbringen ausserhalb des Geländers ist zu beachten, dass diese den sicherheitstechnischen Standards entsprechen und dem ästhetischen Gesamtbild der Siedlung Rechnung tragen. Die BGIM lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche durch herunterfallende Blumenkisten oder Teile davon verursacht werden. Bei Neubauten ist es nicht gestattet die Blumenkisten aussen anzubringen.

## 11. Grillieren
Es ist nicht gestattet, mit Holzkohle auf dem Balkon oder Sitzplatz zu grillieren.

## 12. Spielplatz
Fussballspielen ist in der ganzen Siedlung verboten. Der Spielplatz ist mit Sorgfalt zu benutzen und aufgeräumt zu hinterlassen. Der Sandkasten soll nach jedem Gebrauch abgedeckt und rundherum gewischt werden.

## 13. Technische Geräte
Den technischen Geräten in den Wohnungen muss Sorge getragen werden und die nötige Wartung gemäss Anweisung bei Wohnungsbezug vorgenommen werden. Das Anbringen von Parapolantennen, Satellitenschüsseln oder anderen ähnlichen Objekten ist verboten.